

Öffentliche Stadtratssitzung

23.03.2023

TOP 1: Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Stadtrates vom 29.09.2022, 26.01.2023 und 16.02.2023

TOP 2: Einzelhandelskonzept für die Stadt Kitzingen

Handlungsgrundlage für die Stadtentwicklung

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2023/212/1 wird Kenntnis genommen.
2. Das Einzelhandelskonzept (Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage) vom 27.01.2023 wird entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Handlungsgrundlage der Stadtentwicklung und zur Beurteilung und Ausweisung von künftigen Handels- und Gewerbenutzungen herangezogen.

TOP 3: Aktueller Stand des Klimaschutzkonzeptes

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2023/065 wird Kenntnis genommen.

TOP 4: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" mit 46. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: erneuter Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachvortrag 2023/058 wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 BauGB war ein erneuter Einstieg in das Bauleitplanverfahren erforderlich. Hierzu wird der Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2022 (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord mit 46. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Satzungsbeschluss) aufgehoben (siehe Anlage 11).
3. Der Wiedereinstieg in das Verfahren erfolgte durch eine erneute Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Die vom 06.02.2023 bis einschließlich 08.03.2023 eingegangenen Stellungnahmen werden in den beiden beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlägen behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Den Abwägungstabellen (Anlage 2 und 4) wird zugestimmt.
4. Der beigefügte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 2), zeichnerischem Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 5), der Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 6), dem Entwurf zur 1. Änderung des Grünordnungsplanes inkl. Begründung (Anlage 7 und 8), dem Entwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich inkl. Begründung (Anlage 9 und 10) und der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 4) wird zugestimmt.
5. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ in der Fassung vom 22.09.2022 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 5: Flurbereinigungsverfahren Etwashausen; hier: Erlass einer Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG); betroffene Grundstück: Fl.Nr. 5248/2

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2023/067 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt nachfolgende Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplans Etwashausen vom 19.05.2005:
„Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. Seite 2794) geändert worden ist, folgende, vom Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom, Aktenzeichen genehmigte

Änderungssatzung: § 1 Änderung des Flurbereinigungsplans

Nachfolgend genanntes Flurstück wird aus den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß Ziffer 17,19 des Textteils zum Flurbereinigungsplan im Flurbereinigungsverfahren Etwashausen vom 19.10.2005 herausgenommen und dem öffentlichen Verkehr entzogen:

Flurstück 5248/2

Das genannte Flurstück ist im beigefügten Lageplan – Anlage 1 – farblich gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TOP 6: Breslauer Straße in Kitzingen; hier: Baugrundsätze

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2023/057 wird Kenntnis genommen.
2. Die in den Anlagen 1 – 4 aufgezeigte Entwurfsplanung wird als Grundlage für die Umsetzung beschlossen.
3. *Die erforderlichen Mittel i.H.v. insgesamt 3,5 Mio. € werden bei den HSt. 6300.9562 (Breslauer Str., Straßen Erneuerungsbauvorhaben) und HSt. 7016.9535 (Ortskanal Breslauer Str.) im Haushalt bereitgestellt.*

TOP 7: Verbreiterung Gehweg auf Südseite B8; hier: Grundsatzbeschluss

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2023/054 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Aufweitung des vorhandenen Gehweges besteht Einverständnis (Anlage 1).
3. Ein Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken wird gestellt.
4. *Die erforderlichen Mittel i.H.v. insgesamt 320.000 € werden bei den HSt. 6605.9504 (Sanierung B 8, Tiefbaumaßnahme) und HSt. 7014.9535 (Ortskanal Repperndorfer Str.) im Haushalt bereitgestellt.*

TOP 8: Infrastrukturabgabe

Sozialer Wohnungsbau / Soziale Infrastruktureinrichtungen

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2023/039 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Schaffung von neuem Baurecht für Gebäude mit mehr als 30 Wohnungen sollen sich private Bauherren zu Realisierung von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau verpflichten. Eine entsprechende Regelung im Sinne eines Kooperativen Baulandmodells ist zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Werden mit der Schaffung von neuem Baurecht für Gebäude mit mehr als 30 Wohnungen, soziale Infrastruktureinrichtungen (wie z. B. Kitas, Schulen, Hort) erforderlich, sollen sich private Bauherren zu deren Realisierung verpflichten. Eine entsprechende Regelung im Sinne eines Kooperativen Baulandmodells ist zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 9.1: Dreifeldsporthalle Sickergrund - Generalsanierung; hier: Auftragsvergabe elektrotechnische Anlagen

Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachvortrag 2023/066 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für Elektrotechnischen Anlagen (Elektroarbeiten) an der Dreifeldsporthalle Sickergrund wird an die Firma Prinzing Elektrotechnik GmbH Aalen aus 73433 Aalen, vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme (einschl. Wartung) beträgt 1.316.391,92 € brutto.

TOP 10: Berichtswesen

TOP 11: Sonstiges